

Berliner Leitfaden zur Akteneinsicht

Stand 02/2012

teilweise aktualisiert

06/2014

Inhalt

- 1. Der Hintergrund**
- 2. Berliner Aktivitäten**
- 2.1. Die Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder**
- 3. Empfehlungen zum Umgang mit Akteneinsichtsbegehren ehemaliger Heimkinder**
- 4. Fundstellen von Akten und Unterlagen**
 - 4.1 Jugendämter**
 - 4.2 Gesundheitsämter**
 - 4.3 Kinder- und Jugendpsychiatrie**
 - 4.4 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft**
 - 4.5 Verbände, Träger, Einrichtungen**
 - 4.6 Gerichte**
 - 4.7 Schulakten**
 - 4.8 Landesarchiv Berlin**
 - 4.9 Bundesarchiv**
- 5. Begleitete Akteneinsicht**

Anlage: Empfehlungen an die Berliner Jugendämter zum Umgang mit Akteneinsichtsbegehren ehemaliger Heimkinder

1. Der Hintergrund

Der im Dezember 2008 vom Deutschen Bundestag in fraktionsübergreifendem Konsens eingerichtete Runde Tisch Heimerziehung (RTH) hat am 17.12.2010 seinen Schlussbericht mit Empfehlungen veröffentlicht, welche im Januar 2011 dem Deutschen Bundestag vorgelegt wurden (siehe auch RTH- Abschlussbericht). Die Empfehlungen sollen nun zügig umgesetzt werden.

Das erlebte Leid in der Heimerziehung spricht aus den zahlreichen Erfahrungs- und Lebensberichten ehemaliger Heimkinder und wurde - nach jahrelanger Nichtwahrnehmung - in den letzten Jahren auch durch die öffentliche Berichterstattung zunehmend erkannt und anerkannt.

Der Eindruck, dass in der Heimerziehung der damaligen Zeit offensichtliche Mängel sowohl in fachlicher Hinsicht, wie auch mit Blick auf die notwendige öffentliche Kontrolle vorhanden waren, ist vielfach beschrieben und belegt. Über Jahrzehnte hinweg wurde das erlittene Unrecht verharmlost bzw. geleugnet. Viele Heimkinder sind von verschiedenen traumatisierenden Erfahrungen in ihren frühen Lebensjahren betroffen und haben dadurch bis heute Probleme in der Bewältigung des Lebensalltags.

2. Berliner Aktivitäten

Die Aufarbeitung der Berliner Heimerziehung der 50er und 60er Jahre wurde am 25.10.2010 und am 25.03.2011 in zwei gemeinsamen Workshops der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und des Landesjugendhilfeausschusses begonnen. Beteiligte waren neben Vertretern der Bezirke und der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände auch Vertreter/innen und Vertreter der „Berliner Regionalgruppe ehemaliger Heimkinder und Unterstützer/innen“.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 11.11.2010 die Einrichtung einer Anlaufstelle sowie die Förderung der wissenschaftlichen Aufarbeitung beschlossen (vgl. Drs. 16/3277).

Im August 2011 hat Senator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner den Bericht *Heimerziehung in Berlin, West 1945- 1975, Ost 1945- 1989* vorgestellt. Der Bericht stellt die Situation der damaligen Heimerziehung in Ost und West dar und enthält zahlreiche Berichte ehemaliger Heimkinder.

Neben der Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle und der Förderung der wissenschaftlichen Aufarbeitung wurde deutlich, dass alle Betroffenen von teilweise erheblichen Hindernissen und Schwierigkeiten bei der Suche und Einsichtnahme in ihre Akten berichteten. Viele Akten sind heute nicht mehr auffindbar. Bei ihrer Recherche über ihren Heimaufenthalt wünschen sich die Betroffenen eine wertschätzende und unterstützende Haltung bei den jeweiligen Institutionen.

Aktensicherung, Akteneinsichts- bzw. -auskunftsgewährung, verlässliche Ansprechpartner/innen in den Institutionen, weitgehende Gebührenfreiheit, Transparenz über Aufbewahrungsfristen sowie über datenschutzrechtliche Regelungen sind grundlegende Elemente bei der Aufarbeitung der Heimerziehung in Berlin.

2.1. Die Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder

Die Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder hat ihren Hauptsitz seit 01.08.2012 in der Fregestr. 38a, 12161 Berlin, Tel. (030) 857 577 61, Mail: info-heimerziehung@sozkult.de. Seit April 2014 gibt es eine Außenstelle im Stadtteilzentrum am Teutoburger Platz, Fehrbelliner Str. 92, 10119 Berlin.

Träger ist die GskA – Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH. Sie ist zuständig für Anträge auf Leistungen aus den Fonds Heimerziehung (West) und Fonds Heimerziehung (Ost). Anspruchsberechtigt können Menschen sein, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland incl. Berlin (West) oder in den Jahren 1949 bis 1990 in der DDR incl. Berlin (Ost) in einer vollstationären Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren. Die Berliner Anlauf- und Beratungsstelle ist für alle Betroffenen zuständig, die heute in Berlin leben. Außerdem für diejenigen, die heute außerhalb des Gebietes leben, von dem aus die damalige erste Heimeinweisung erfolgte, die von einer Berliner behördlichen Stelle (West oder Ost) veranlasst wurde.

- = Menschen aus dem Osten, die heute im Westen oder im Ausland leben
- = Menschen aus dem Westen, die heute im Osten oder im Ausland leben.

Weitere Informationen zu den Zuständigkeitsregeln des Fonds können Sie auf der Website des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erfahren: www.fonds-heimerziehung.de).

In der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle wird umfangreiche persönliche Unterstützung für ehemalige Heimkinder angeboten. Das gilt sowohl für Fragen rund um eine Antragstellung aber auch für Treffen und andere Aktivitäten ehemaliger Heimkinder. Die Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter beraten und leisten Lotsendienst und Unterstützung bei der Suche nach Akten und Unterlagen.

3. Empfehlungen zum Umgang mit Akteneinsichtsbegehren ehemaliger Heimkinder

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat in Abstimmung mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Empfehlungen an die Berliner Jugendämter zum Umgang mit Akteneinsichtsbegehren ehemaliger Heimkinder erarbeitet und an alle Bezirke weiter geleitet. Sie wurden den Familiengerichten (ehemals Vormundschaft) und der Schulverwaltung zur Kenntnis gegeben.

Unter Bezugnahme auf die rechtlichen Quellen treffen die Empfehlungen Aussagen über das Verfahren und über die Form der Auskunftserteilung. Von der Gewährung von Akteneinsicht ist weitestgehend auszugehen.

4. Fundstellen von Akten und Unterlagen

4.1 Jugendämter

Die Berliner Jugendämter haben ihren noch vorhandenen Aktenbestand der damaligen Zeit gesichert. Leider ist nur ein Teil des ursprünglich vorhandenen Aktenbestandes aufgehoben und auffindbar.

Ein anderer Teil der Akten ist nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet worden. Es ist also nicht auszuschließen, dass Anfragende trotz gründlicher Recherche keine Informationen erhalten können.

Die in den 12 Bezirksämtern von Berlin gelagerten Akten und Unterlagen sind den entsprechenden Diensten zugeordnet:

- Sozialpädagogische Dienste / Familienfürsorge
- wirtschaftliche Jugendhilfe
- Vormundschaft /Beistandschaft
- Unterhaltvorschussstelle
- Pflegekinderdienst
- Fachdienst Hilfe zur Erziehung
- Vorgänge zu ehemaligen Heimen in bezirklicher Zuständigkeit / Angabe der Fundstellen

Heimerziehung in Berlin
West 1945-1975 Ost 1945-1989

Ansprechpartner/innen der Bezirksämter für Akteneinsicht und Begleitung

Bezirk	Name	Kontakt
Charlottenburg-Wilmersdorf	Hildegard GroßKnudsen	Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf Fachteam, Jug FT 6 Fehrbelliner Platz 4 10707 Berlin Tel: 030/90291-5316 Mail: Hildeaard.gross-knudsen@charlottenburg-wilmersdorf.de
Friedrichshain-Kreuzberg (Hauptzuständigkeit Ost)	Christine Kirmse	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg Frankfurter Allee 35-37 10247 Berlin Tel: 030/90298-3580 Mail: Christine.kirmse@ba-fk.berlin.de
Friedrichshain-Kreuzberg	Carola Pinnow	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg Frankfurter Allee 35-37 10247 Berlin Tel: 030/90298-2333 Mail: carola.Dinnow@ba-fk.berlin.de
Lichtenberg	Birgit Janiszewski	Bezirksamt Berlin-Lichtenberg Jugendamt-Jug RD 4 01 10360 Berlin Tel: 030/90296-5341 Mail: birgit.janiszewski@lichtenberg.berlin.de
Marzahn- Hellersdorf	Angela Thieme	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Jug I D6 RiesaerStr. 94 12627 Berlin Tel: 030/90293-4510 Mail: anaela.thieme@ba-mh.verwalt-berlin.de
Mitte (West)	E. Anna Dogs	Bezirksamt Mitte von Berlin Jugendamt-Jug R35 13341 Berlin Tel: 030/9018-45388 Mail: e.doas@ba-mitte.berlin.de
Mitte (Ost)	Dagmar Heise	Bezirksamt Mitte von Berlin Jug R1202 13341 Berlin Tel: 030/9018-22973 Mail: daamar.heise@ba-mitte.verwalt-berlin.de
Neukölln	Marion Thurley	Bezirksamt Neukölln Jug FS L - Frau Thurley Karl-Marx-Str.83 12040 Berlin Tel: 030/90239-2335 Mail: Marion.thurlev@bezirksamt-neukoeln.de
Pankow	Sibylle Pabel	Bezirksamt Pankow Jug BM 1 Berliner Allee 252-260 13088 Berlin Tel: 030/90295-7274 Mail: sibylle.pabel@ba-pankow.berlin.de
Reinickendorf	Josef Schreiner	Bezirksamt Reinickendorf Abt. Jugend und Familie Jug Fam FT1.0 Eichborndamm 215-239 13437 Berlin Tel: 030/90294-2335 Mail: iosef.schreiner@reinickendorf.berlin.de
Spandau	Ulf Sternberg	Bezirksamt Spandau Abt. Jugend, Bildung, Kultur und Sport Klosterstr. 36 13581 Berlin Tel: 030/36707-740 Mail: stembera@ra3.iaendamtspandau.de
Steglitz- Zehlendorf	Ditmar Kuhnt	Jugendamt Steglitz-Zehlendorf Kirchstr. 1/3 14163 Berlin Tel: 030/90299-2502 Mail: ditmar.kuhnt@ba-sz.berlin.de
Tempelhof- Schöneberg	Beate Mannkopf	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Beate Mannkopf 10780 Berlin Tel: 030/90277-6073 Mail: d.rosse@ba-ts.berlin.de
Treptow- Köpenick	Karin Zwick	Jugendamt Treptow-Köpenick Jug FD 60 31 Hans-Schmidt-Str. 10 12489 Berlin Tel: 030/90297-4916 Mail: Karin.zwick@ba-tk.berlin.de

Heimerziehung in Berlin
West 1945-1975 Ost 1945-1989

4.2 Gesundheitsämter

In den Gesundheitsämtern können Unterlagen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst vorhanden sein.

Bedingt durch die Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren nach dem letzten Zugriff ist es unwahrscheinlich, dass noch Akten vorhanden sind.

In den Bezirken Mitte, Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick werden medizinische Patientenakten aus den ehemaligen Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens im Patientenaktenarchiv für 30 Jahre aufbewahrt.

Für die Klärung, ob Patientenakten vorhanden sind und ggf. eine Einsichtnahme möglich ist, können die Betroffenen sich an die unten genannten Ansprechpartner/innen wenden.

Charlottenburg-Wilmersdorf Hohenzollerndamm 177 10713 Berlin Tel.: 90291-6047	Friedrichshain-Kreuzberg Urbanstr. 24 10967 Berlin Tel.: 90298-8319
Lichtenberg GesArchiv 7 – Frau Astrid Mathieu Alfred-Kowalke-Str. 24 10315 Berlin Tel.: 90296-7346	Marzahn-Hellersdorf Amtsärztin Frau Martina Hänel Etkur-Andre-Str. 8 12619 Berlin Tel.: 90293-3653
Mitte Ges KR 2 – Frau Petra Klein Reinickendorfer Str. 60b 13347 Berlin Tel.: 9018-45260	Neukölln Blaschkoallee 32 12359 Berlin Tel.: 90239-2671
Pankow Grunowstr. 8-11 13187 Berlin Tel.: 90295-2850	Reinickendorf Teichstr. 65 13407 Berlin Tel.: 90294-2253
Spandau Leitung des Gesundheitsamtes Frau Dipl.-Med. Gudrun Widders Carl-Schurz-Str. 2/6 13578 Berlin Tel.: 90279-4010	Steglitz-Zehlendorf Dr. Andreas Beyer – Amtsarzt Robert-Lück-Str. 5 12169 Berlin Tel.: 90299-3792
Tempelhof-Schöneberg Rathausstr. 27 12105 Berlin Tel.90277-6230	Treptow-Köpenick Südostallee 132 12487 Berlin Tel.: 90297-4768

Heimerziehung in Berlin
West 1945-1975 Ost 1945-1989

4.3 Kinder- und Jugendpsychiatrie

Bezirk	Krankenhaus	Telefon
Friedrichshain-Kreuzberg Mitte Neukölln Treptow-Köpenick	Vivantes Klinikum im Netzwerk für Gesundheit GmbH Landsberger Allee 49, 10249 Berlin	Zentrale: 130 23-0
Pankow Reinickendorf	HELIOS Klinikum Berlin-Buch Klinik für Kinder- und Jugend- psychiatrie Schwanebecker Chaussee 50 13125 Berlin	Zentrale: 9401-0
Marzahn-Hellersdorf Lichtenberg	Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth-Herzberge Herzbergstr. 79 10365 Berlin	Zentrale: 5472-0
Charlottenburg- Wilmersdorf, Spandau	DRK Klinikum Berlin/Westend Spandauer Damm 130 14050 Berlin	Zentrale: 3035-0
Tempelhof-Schöneberg Zehlendorf	St. Joseph Krankenhaus Bäumerplan 24 12101 Berlin	Zentrale: 7882-0

4.4 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Im Januar 2009 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) den eigenen Aktenbestand gesichert und die Bezirke um Sicherung der Alt-Akten gebeten. Alle Jugendämter haben einen Ansprechpartner für diese Aufgabe benannt.

Bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist folgender Aktenbestand vorhanden:

Ehemaliger Westteil:

- ca. 1.150 personenbezogene Akten der Fürsorgeerziehung (FE) bzw. der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH)
- Namensliste für Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwilliger Erziehungshilfe FEH der Buchstaben A-K
- ca. 20.000 Karteikarten der Schutzhilfekartei
- Durchgänge des Hauptkinderheimes Berlin-Spandau der Bearbeitungs-jahrgänge 1952 bis 1958 zu den Buchstaben R - St (unvollständig)
- Durchschriften von Gerichtsbeschlüssen, teilweise daran gehefteten Durchschriften von psychologischen und/oder ärztlichen Gutachten und/oder Beschlüssen zur Fürsorgeerziehung
 - o 37 Ordner mit grob geschätzt 3000 Vorgängen zu Einzelpersonen

Heimerziehung in Berlin
West 1945-1975 Ost 1945-1989

- (Bearbeitungs-) Jahrgänge und vorhandenen Buchstaben

1958 A-J	1959 A-Z	1960 A-Z	1961 A-Z	1962 A-Z	1963 A-Z	1964 W-Z	1965 A-L	1966 A-Z
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Der Nummerierung der vorhandenen Seiten und Blätter ist zu entnehmen, dass es sich um Schriftstücke handelt, die anderen Vorgängen entnommen wurden

Ehemaliger Ostteil:

- Kartei der Zentralen Heimeinweisungsstelle Berlin (Ost)
Die Zentralstelle wurde auf Antrag der Berliner Jugendämter tätig, um den entsprechenden Heimplatz für die Kinder- und Jugendlichen zu suchen. Diese Kartei gibt über Einweisungen in Spezialheime- bzw. Jugendwerkhöfe aus den Jahren 1982 – 1992 Auskunft.
- Kartei der ehemaligen Einrichtung „A.S. Makarenko, Südostallee 134, 12487 Berlin-Johannisthal. Die Kartei ist nahezu vollständig.

Ansprechpartner/innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sind:

Rosemarie Umnig	III D Vw	rosemarie.umnig@senbwf.berlin.de	Tel.: 90227-5305
--------------------	----------	----------------------------------	---------------------

Für Anfragen ehemaliger DDR-Heimkinder auch:

Edelgard Güttler	III F Vw	edelgard.guettler@senbwf.berlin.de	Tel.: 90227-5306
---------------------	----------	------------------------------------	---------------------

4.5 Verbände, Träger, Einrichtungen

Bei Anfragen zu Akten von Heimen, die geschlossen wurden, können Sie sich an den Träger wenden, der damals Betreiber der Heimeinrichtung war. Hat die Heimeinrichtung einen neuen Träger als Rechtsnachfolger, ist dieser grundsätzlich für die Akten und Unterlagen zuständig.

Ansprechpartner der Verbände für Akteneinsicht und Begleitung

Der Paritätische Berlin e.V. Brandenburgische Str.80 10713 Berlin	Andreas Schulz Referat Jugendhilfe	schulz@paritaet-berlin.de	Tel.: 86001-162
AWO Landesverband Berlin e.V. Blücherstr. 62 10961 Berlin	Igor Wolansky Fachbereich Ju- gendhilfe/Hilfen zur Erziehung und Psychiatrie	i.wolansky@awoberlin.de	Tel.: 25389-224

Heimerziehung in Berlin
West 1945-1975 Ost 1945-1989

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Residenzstr. 90 13409 Berlin http://www.dicvberlin.caritas.de/heimkinder	Jens-Uwe Scharf Fachreferent Kinder-, Jugend und Familie und Frau M. Klos	J.Scharf@caritas-berlin.de m.klos@caritas-berlin.de	Tel.: 66633-1054
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. Bachestr. 11 12161 Berlin	Hans-Joachim Fuchs Referent Wohlfahrtspflege	fuchsh@drk-berlin.de	Tel.: 85005-250
Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. Paulsenstr. 55-56 14180 Berlin	Joachim Decker Referent Verband evangelische Erziehungshilfen	decker.J@dwbo.de	Tel.: 82097-267

4.6 Gerichte – Akten der Vormundschafts- und Familiengerichte

Die Zuständigkeiten für die Gerichtsbezirke der Amtsgerichte

Die Zuständigkeit für die Gerichtsbezirke Mitte, Pankow/Weißensee, Tiergarten und Wedding	... hat das Familiengericht Pankow/Weißensee, Zweigstelle Kissingenstr. 5-6, 13189 Berlin
Die Zuständigkeit für die Gerichtsbezirke Charlottenburg, Köpenick, Lichtenberg, Neukölln, Spandau und Tempelhof-Kreuzberg	... hat das Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg, Hallesche Ufer 62, 10963 Berlin.
Die Zuständigkeit für den Gerichtsbezirk des Amtsgerichtes Schöneberg	... hat das Familiengericht Schöneberg, Grunewaldstr. 66-67, 10823 Berlin

4.7 Schulakten

Auch Schulakten können eine Informationsquelle sein, aus der ehemalige Heimkinder mehr über ihre Kindheit in Erfahrung bringen können. So können Unterlagen mit längeren Aufbewahrungsfristen wie z.B. Informationen und Daten aus Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen Bausteine bei der biografischen Aufarbeitung der Vergangenheit sein.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verfügt über keine personenbezogenen Schulakten. Entsprechende Aktenbestände können sich in den jeweiligen Schulen befinden.

Für weitere Informationen und zur Vermittlung und Koordinierung des Akteneinsichtersuchens ist Herr Müller-Krull in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unter der Telefonnummer 030/90227 5832 der Ansprechpartner.

4.8 Landesarchiv Berlin

Frau Kerstin Schubert - LA II Schu -
Eichborndamm 115-121
13403 Berlin
Zentrale: Tel. 030 90264-271
info@landesarchiv-berlin.de

4.9 Das Bundesarchiv

Für Akten und Vorgänge des Ministeriums für Volksbildung der DDR ist die Abteilung Deutsche Demokratische Republik (Abt. DDR) des Bundesarchivs zuständig.

Bundesarchiv
Finkensteinallee 63
12205 Berlin

Archivfachlicher Dienst
Tel. 030 18/7770-420 oder 411

5. Begleitete Akteneinsicht

Da die Einsichtnahme für die Betroffenen in den meisten Fällen mit schmerzhaften persönlichen Erinnerungen und häufig tiefgreifenden seelischen Erschütterungen verbunden ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der begleitenden Akteneinsicht. Durch die Begleitung von vertrauten Personen, die ausreichend Erfahrungen im Umgang mit solchen Akten haben, lassen sich die erwähnten Probleme leichter bewältigen.

Wie bereits bei den Angaben zu den Fundstellen deutlich wurde, können sich Einzelfallakten zur Fürsorgeerziehung und Heimunterbringung auch in Archiven von Heimen freier Träger befinden, die überwiegend in den Verbänden Diakonie, Caritas, Der Paritätische, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz organisiert sind.

Auch bei Akteneinsicht in Institutionen der freien Wohlfahrtspflege besteht die Möglichkeit der begleitenden Akteneinsicht und es wird weitgehend von Gebührenerhebung Abstand genommen.

Empfehlungen an die Berliner Jugendämter zum Umgang mit Akteneinsichtsbegehren ehemaliger Heimkinder

I. Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für die Gewährung von Aktenauskunft bzw. -einsicht kommt § 61 SGB VIII i.V.m. § 83 SGB X in Betracht. Bei Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen besteht ein Anspruch auf Auskunft über die gespeicherten Sozialdaten (sowie weitere Informationen, siehe § 83 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 SGB X). Über das Verfahren, insbesondere die Form der Auskunftserteilung entscheidet zwar gemäß § 83 Abs. 1 Satz 4 SGB X die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Daraus ergibt sich jedoch, dass soweit die Antragsteller Wünsche hinsichtlich der Form der Auskunft geäußert haben – etwa in Form der Akteneinsicht – hiervon nur bei Vorliegen gewichtiger Gründe abgewichen werden kann¹ bzw. vorbehaltlich einer Abwägung im Einzelfall zugunsten der Betroffenen von einer Ermessensreduktion auf Null bzgl. der Gewährung von Akteneinsicht, soweit gewünscht, weitestgehend auszugehen ist².

II. Berücksichtigung schützenswerter Daten Dritter

Bei einer Gewährung von Akteneinsicht sind stets auch die schutzwürdigen Interessen Dritter zu beachten (siehe § 83 Abs. 4 Nr. 3 SGB X). Bei einem Drittbezug von Sozialdaten hat die Behörde sorgfältig das Geheimhaltungsinteresse der anderen Person mit dem Auskunftsanspruch des Antragstellers abzuwägen, wobei Kriterium hierbei in erster Linie die Sensibilität der Sozialdaten des Dritten ist³. Soweit es sich um anvertraute Daten von Dritten gem. § 65 SGB VIII handelt, sind die dort formulierten Voraussetzungen für eine Weitergabe zu beachten.

Wie in der Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zu der datenschutzrechtlichen Problematik hinsichtlich der Heimerziehung in den 50iger und 60iger Jahren ausgeführt wird, ist im Rahmen der Abwägungsprüfung zu beachten, dass ehemalige Erzieher oder Angestellte von Kinderheimen, deren Name in Ausübung ihrer Funktion in die Akte aufgenommen wurde, grundsätzlich kein Recht haben, dass ihre Namen unkenntlich gemacht werden. Anders hingegen verhalte es sich jedoch z.B. mit personenbezogenen Daten anderer Heimkinder, welche regelmäßig durch Schwärzung unkenntlich zu machen sind.

Bei Daten von Familienangehörigen ist im Rahmen der Abwägung insbesondere das berechnete Interesse der Betroffenen an der Aufarbeitung ihres eigenen Lebensweges zu berücksichtigen. Sofern es sich hierbei um Daten Dritter handelt, die bereits verstorben sind, so ist hierbei zu beachten, dass auch bei Verstorbenen der Sozialdatenschutz greift (vgl. § 35 Abs. 5 SGB I) und damit zu prüfen wäre, ob bei einer Offenbarung noch eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen des Verstorbenen oder seiner Angehörigen erfolgen könnte.

¹ Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zu der datenschutzrechtlichen Problematik hinsichtlich der Heimerziehung in den 50iger und 60iger Jahren

² So im Gutachten des wissenschaftlichen Parlamentsdienstes des Abgeordnetenhauses von Berlin über Akteneinsichts- und Auskunftsrechte gegenüber Einrichtungen der Jugendhilfe in Fällen von Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, S. 6, bei Opfern von Gewalt- und Missbrauchsfällen vertreten

³ Rombach in Hauck/Noftz, SGB X Kommentar, § 83, Rdn. 17

III. Praktische Umsetzung/ Gebührenfreiheit für Akteneinsicht sowie Kopien

Zur praktischen Umsetzung der Akteneinsicht sind grundsätzlich folgende Vorgehensweisen zu unterscheiden:

1. die Einsichtnahme findet vor Ort statt, ohne dass die Akte bzw. Aktenteile überlassen werden, ggf. fertigen sich die Antragsteller an Selbstbedienungskopierautomaten Fotokopien an
2. die Akte bzw. Aktenteile wird/werden den Antragstellern in Kopie zum Verbleib zugesandt⁴

Grundsätzlich sollte sich die Wahl der jeweiligen Vorgehensweise an den Wünschen der Antragsteller orientieren.

Bei dem Wunsch um Akteneinsicht vor Ort gilt es zu berücksichtigen, dass die Akteninformationen für die Antragsteller häufig nicht ohne weitere Erläuterung verständlich sein werden bzw. eine große emotionale Belastung erzeugen können, so dass u.U. die Vermittlung und Erläuterung durch Behördenmitarbeiter im Einzelfall erforderlich sein kann (entsprechende Anwendung der Regelungen in § 25 Abs. 2 SGB X über § 83 Abs. 1 Satz 5 SGB VIII)⁵.

Soweit dem Begehren der Antragsteller durch die Übersendung von Fotokopien der (ggf. an einigen Stellen geschwärzten) Akte bzw. Aktenteilen nachgekommen wird, so sind hierfür – ebenso wie für die Vorbereitung und Gewährung einer Akteneinsicht vor Ort - keine Gebühren zu erheben. Denn gemäß § 83 Abs. 7 SGB X ist die Auskunft unentgeltlich. Die Behörde kann daher weder Gebühren verlangen noch Auslagen, die aufgrund der Auskunftserteilung anfallen⁶. Diese besondere bundesrechtliche Regelung der Unentgeltlichkeit geht den allgemeinen Regelungen der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)⁷ vor.

⁴ Siehe Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung zur Akteneinsicht durch ehemalige Heimkinder

⁵ Siehe auch Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung zur Akteneinsicht durch ehemalige Heimkinder

⁶ Rombach in Hauck/Noftz, SGB X Kommentar, § 83, Rdn. 28

⁷ Siehe Anmerkungen, Abs. 3, zur Tarifstelle 1004 der Anlage der VGebO